



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2008

Zweihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 82

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/62/450)]

62/66. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundfünfzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre neunundfünfzigste Tagung¹,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit einer Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen²,

in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, noch stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft nunmehr beziehungsweise erneut entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begrüßend* und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar entrichtet wurden,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, das Jahrbuch der Völkerrechtskommission zeitnah zu veröffentlichen und den bestehenden Rückstand aufzuholen,

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 10 (A/62/10).*

² Resolution 2625 (XXV), Anlage.

betonend, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu gliedern, dass die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptpunkte und für Erörterungen konkreter Themen gegeben sind,

in dem Wunsche, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

unter Begrüßung von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in ihrer Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundfünfzigste Tagung¹ und empfiehlt der Kommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich oder in den Aussprachen in der Generalversammlung mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung geleistete Arbeit;

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission ihre Auffassungen zu den verschiedenen mit den Themen auf der Tagesordnung der Kommission zusammenhängenden Aspekten und insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen konkreten Fragen³ vorliegen, namentlich betreffend

- a) Vorbehalte gegen Verträge;
- b) die gemeinsame Nutzung natürlicher Ressourcen;
- c) die Ausweisung von Ausländern;
- d) die Verantwortlichkeit internationaler Organisationen;
- e) die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (aut dedere aut judicare);

4. *bittet* die Regierungen, im Zusammenhang mit Ziffer 3 die Völkerrechtskommission über ihre Praxis hinsichtlich der Themen „Ausweisung von Ausländern“ und „Die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (aut dedere aut judicare)“ zu informieren;

5. *bittet* die Regierungen *erneut*, im Zusammenhang mit Kapitel III des Berichts der Völkerrechtskommission von 2005 die Kommission über die Staatenpraxis, insbesondere die aktuellere Praxis, hinsichtlich des Themas „Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Verträge“ zu informieren⁴;

6. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2008 ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu

³ *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 10 (A/62/10)*, Ziff. 23-32.

⁴ *Ebd., Sixtieth Session, Supplement No. 10 (A/60/10)*, Ziff. 25.

dem von der Kommission auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung in erster Lesung verabschiedeten Entwurf von Artikeln über das Recht grenzüberschreitender Grundwasserleiter und den dazugehörigen Kommentaren⁵ vorliegen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Völkerrechtskommission, die Themen „Schutz von Personen im Katastrophenfall“ und „Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit“ in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen⁶;

8. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, zu diesem Zweck Vorschläge zu unterbreiten;

9. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 399 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 5. Mai bis 6. Juni und vom 7. Juli bis 8. August 2008 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

11. *begrüßt* den verstärkten Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, betont, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen den beiden Organen noch weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

12. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte gegliederte Arbeitsprogramm zu halten und die Abgabe knapper und an der Sache orientierter Erklärungen zu erwägen;

13. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), auf der Ebene der Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

14. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich deren es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form die Auffassungen der Regierungen zu erfahren;

15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 400 bis 405 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit mit anderen Organen und legt der Kommission *nahe*, Artikel 16 Buchstabe e und Artikel 26 Absätze 1 und 2 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

16. *stellt fest*, dass die Völkerrechtskommission im Einklang mit Artikel 25 Absatz 1 ihrer Satzung während ihrer neunundfünfzigsten Tagung eine Zusammenkunft mit

⁵ Ebd., *Sixty-first Session, Supplement No. 10 (A/61/10)*, Ziff. 75 und 76.

⁶ Ebd., *Sixty-second Session, Supplement No. 10 (A/62/10)*, Ziff. 375 und 376.

Menschenrechtssachverständigen der Vereinten Nationen und anderen Sachverständigen auf diesem Gebiet, einschließlich Vertretern von Menschenrechtsvertragsorganen, abhielt und Meinungen zu Fragen im Zusammenhang mit Vorbehalten gegen Menschenrechtsverträge austauschte;

17. *stellt außerdem fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts den Regierungen dabei behilflich sein kann, zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, beziehungsweise diese Stellungnahmen und Bemerkungen auszuarbeiten;

18. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat;

19. *billigt* die Schlussfolgerungen der Völkerrechtskommission in den Ziffern 387 bis 395 ihres Berichts;

20. *billigt außerdem* die Schlussfolgerungen der Völkerrechtskommission in den Ziffern 382 und 383 ihres Berichts und bekräftigt ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Kommission⁷;

21. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 385 des Berichts der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, unbeschadet der Wichtigkeit der Veranschlagung der erforderlichen Mittel im ordentlichen Haushalt, einen durch freiwillige Beiträge zu finanzierenden Treuhandfonds einzurichten, um den Rückstand bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission anzugehen;

22. *nimmt außerdem Kenntnis* von den von der Kommission in Ziffer 381 ihres Berichts gebilligten Richtlinien über die Veröffentlichung von Dokumenten;

23. *nimmt ferner Kenntnis* von den Ziffern 396 und 397 des Berichts der Völkerrechtskommission und legt den Rechtsberatern nahe, an der am 19. und 20. Mai 2008 in Genf abzuhaltenden Gedenktagung anlässlich des sechzigjährigen Bestehens der Kommission teilzunehmen, und bittet die Mitgliedstaaten, im Verbund mit bestehenden Regionalorganisationen, Berufsverbänden, akademischen Einrichtungen und Mitgliedern der Kommission nationale oder regionale Tagungen zu veranstalten, die der Arbeit der Kommission gewidmet sind;

24. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Erweiterung der Website der Völkerrechtskommission⁸, die nunmehr ihre gesamte Dokumentation enthält, und begrüßt die fortlaufenden Bemühungen der Abteilung Kodifizierung um die Pflege und Verbesserung der Website;

25. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, insbesondere aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu entrichten;

⁷ Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle späteren Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

⁸ <http://www.un.org/law/ilc>.

26. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, so nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

27. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Erklärungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

28. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit der Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den konkreten Fragen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die in erster oder zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Entwürfe von Artikeln zuzuleiten;

29. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung am 27. Oktober 2008 beginnt.

*62. Plenarsitzung
6. Dezember 2007*